

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Abteilung
Wirtschafts-, Finanz- und
Steuerpolitik**

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

- **zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen, BT-Drs. 17-3025**

**anlässlich der Öffentlichen Anhörung
des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
am Dienstag, 30. November 2010, 8.00 – 10.00 Uhr.**

Berlin, 27.11.2010



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-,
Finanz- und Steuerpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Micha Heilmann
Dr. Susanne Uhl
Tel.: 0 30/2 40 60-107
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: manuela.schmidt@dgb.de

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele. Erstens werden Vorgaben für ein neues allgemeines Verbrauchsteuersystem (Richtlinie 2008/118/EG) in nationales Recht umgesetzt. Hier geht es im Kern um die Erneuerung von Verfahren. Zweitens nimmt die Bundesregierung die Umsetzung von Richtlinie 2010/12/EU und die darin enthaltenen Anforderungen an eine Neudefinition der verschiedenen Arten von Tabakwaren zum Anlass, politische Zugeständnisse an die Unternehmensverbände im Bereich der Ökosteuern über eine Erhöhung der Tabaksteuer zu finanzieren. Gleichzeitig werden Tabakwaren – wie auch andere Genussmittel – aus der Regelsatzberechnung für ALG II - EmpfängerInnen herausgerechnet. `Wer arm ist, hat auch nicht zu rauchen´ – so lautet das indirekte Motto dieser parallel laufenden Maßnahmen.

Hier wird erneut ein zentrales **steuerpolitisches Gerechtigkeitsproblem** deutlich: die Verbrauchsteuern – wie die Tabaksteuer – und auch die Mehrwertsteuer sind von allen Menschen in gleicher Höhe und unabhängig von der Höhe der individuellen Einkommen zu bezahlen. Arme zahlen so viel wie Reiche. Und mit jeder Erhöhung der Steuersätze steigt auch die Belastung der Armen gegenüber den Reichen überproportional an. Menschen mit hohem Einkommen sind es aber, deren Steuern seit Jahren systematisch gesenkt werden – so dass sich Deutschland im internationalen Vergleich der Vermögens- und Kapitalertragsteuern mittlerweile steueroasenähnlich im untersten Mittelfeld bewegt. Auch führt die Bundesregierung ehrlicherweise als Begründung für die Tabaksteuererhöhung keine gesundheitspolitischen Ziele, keine diesbezügliche Lenkungswirkung an, sondern begründet die Satzsteigerungen in erster Linie haushaltspolitisch.

Bereits aus den erwähnten Gründen lehnt der DGB den Änderungsantrag zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen ab. Daneben führt aus Sicht des DGB eine Fehlinterpretation bei der Umsetzung der EU-Richtlinie dazu, dass eine aus wettbewerbspolitischen und gesundheitspolitischen Gründen **anzustrebende Angleichung der Steuersätze in der EU erschwert wird**. So schreibt die EU-Richtlinie ab 2014 eine erhöhte Mindestbesteuerung vor. Diese wird von Deutschland bereits heute erfüllt. Insofern wendet sich die Richtlinie in ihrem Bestreben eine größere Angleichung herbeizuführen insbesondere an diejenigen Länder, die noch immer vergleichsweise niedrige Tabaksteuern erheben. Während die neuen Mindestsätze für die meisten EU-Mitgliedstaaten ab 2014 verbindlich gelten müssen, haben Bulgarien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen und Rumänien bis Ende des Jahres 2017 Zeit, die Richtlinie umzusetzen und entsprechend ihre Tabaksteuern anzuheben. Mit der Tabaksteuererhöhung Deutschlands ab 2011 wird die Spreizung der Tabaksteuern unter den Ländern entsprechend erneut zunehmen, mindestens aber nicht abgeschwächt – mit allen zu befürchtenden Folgewirkungen für **legale und illegale Grenzgeschäfte** (zur Spreizung siehe auch Graphik auf der Folgeseite).

Mit der Richtlinie 2010/12/EU verfolgten Europäische Kommission und Rat auch das Ziel, über die Verringerung der zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede bei der Höhe der Tabakbesteuerung dazu beizutragen, den Tabaksmuggel einzudämmen.

Der DGB befürchtet dem entgegen, dass die geplante Tabaksteuererhöhung zu einer weiteren **Verlagerung des Konsums von in Deutschland versteuerten Zigaretten hin zum Konsum von geschmuggelten Zigaretten** führt. Nach Schätzungen werden in Deutschland rund 23 Milliarden nicht in Deutschland versteuerte Zigaretten konsumiert, davon rund 16 Milliarden legal im kleinen Grenzverkehr im Ausland erworbene Zigaretten und rund 7 Milliarden geschmuggelte Zigaretten (Quelle: Ökonomische Konsequenzen des Konsums von nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten; HWWI 2010). Letzterer Anteil wird weiter steigen. Dies hätte dann wiederum zur Folge, dass die erwarteten Steuereinnahmen nicht in der erwarteten Höhe entstehen.

